

STADT NORDEN

Eilentscheidung

Beschluss-Nr: 0290/2022/1.1	Status öffentlich	Datum 29.06.2022	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Durchlassbauwerk Hellerweg			
<u>Beratungsfolge:</u> 29.08.2022 Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss 22.09.2022 Verwaltungsausschuss 27.09.2022 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Brechters/Eden		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-525 (Durchlassbauwerk Hellerweg) in Höhe von 48.700 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-531 (Flurneuordnung Norden Ost), in Höhe von 48.700 €

gez.

-Eiben-
Bürgermeister

gez.

-Wiebersiek-
Stellvertretender Bürgermeister

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.3 hat am 28.06.2022 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Der Hellerweg ist ein sicherheitsrelevantes Brückenbauwerk. Nach Fertigstellung stellt es den zweiten Rettungsweg zur Auerhahnsiedlung sicher. Die Sanierung des Fridericussiels in Norden kann erst vorangetrieben werden, wenn das Bauwerk 22 erbaut wurde. Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage ist die Preissteigerung der Kostenschätzung nachvollziehbar.

Begründung der Eilentscheidung:

Die Maßnahme soll Anfang Juli ausgeschrieben werden.
Der Submissionstermin findet am 28.07.2022 statt.

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 3 / 541-01-525 / Zeile 26
Bezeichnung der Maßnahme: Durchlassbauwerk Hellerweg

Haushaltsansatz: 0 Euro
Haushaltsrest: 211.306,06 Euro
Bisherige Auszahlungen: 0 Euro
Bestehende Vormerkungen: 374,85 Euro
Somit stehen noch zur Verfügung: 210.931,21 Euro
Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 260.000 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 48.700 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 3 durch eine Minderauszahlung beim Produkt 541-01-531 (Flurneuordnung Norden Ost), in Höhe von 48.700 €.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.